

Landesverband Bayerischer Saatgetreideerzeuger-Vereinigungen e.V.

Landesverband Bayer. Saatguterzeuger · Erdinger Straße 82a · 85356 Freising

An die

Vermehrer von Saatgetreide in Bayern

Tel. 08161/989 071-0
Fax 08161/989 071-9
Email: info@baypmuc.de

Bankverbindung:
Stadtparkasse München
IBAN: DE26 7015 0000 0088 1477 72
SWIFT-BIC: SSKMDEMM



Freising, 09.02.2015

Grundpreisinformation Frühjahr 2015, weitere Informationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben will Ihnen Ihr Landesverband über Ihren Saatgetreide-Bezirksverband einige aktuelle Information zukommen lassen.

1) Grundpreisinformation Frühjahr 2015

Das Saatgetreide-Herbstgeschäft stand unter dem Eindruck einer sehr guten Getreideernte in Deutschland. Dabei standen bereits seit Mai 2014 die Terminmarktnotierungen in Chicago und Paris aufgrund angehobener Schätzungen für die Getreidebestände zum Ende des Wirtschaftsjahres 2014/2015 erheblich unter Druck. Dies verschärfte sich, als mehr Klarheit über die Zahlen für die Getreideernte 2014 herrschte. So mancher Marktteilnehmer zeigte sich überrascht über die tatsächliche Höhe der Getreideerträge, die aufgrund des Vegetationsverlaufs 2014 nicht zu erwarten gewesen war.

Auch die Getreidevermehrungen waren geprägt von sehr hohen Erträgen bei gleichzeitig sehr guten Saatgutausbeuten. Die Saatgutqualitäten waren deutschlandweit sehr gut, größere Probleme in der Saatgutankennung traten nicht auf. Hinzu kam eine sehr frühe Ernte in Norddeutschland, so dass von dort sehr frühzeitig Ware auch übergebietliche Absatzwege suchte. Ebenso wurde auch von einer steigenden Nachbauquote berichtet. Die Vorzeichen für das Saatgetreide-Herbstgeschäft standen deshalb unter keinen guten Vorzeichen. Letztendlich waren die VO-Firmen mit dem erreichten ZS-Absatz nicht zufrieden.

Das Weizensortiment steht wohl vor einer gewissen Sortenumstellung. Die in den vergangenen Jahren vorherrschenden E- und A-Winterweizenhauptsorten hatten – nicht zuletzt aufgrund der Gelbrostproblematik 2014 – mit Absatzproblemen zu kämpfen.

Was sind nun die Aussichten auf das Frühjahrsgeschäft bei Saatgetreide? Aufgrund guter Aussaatbedingungen im Herbst wurden die Winterungen leicht ausgedehnt. Rückläufige Flächen werden bei Zuckerrüben und Kartoffeln erwartet. Größter Unsicherheitsfaktor ist in die-

sem Frühjahr wohl der tatsächliche Umfang des Anbaus von Leguminosen, der aufgrund von Greening-Vorgaben und den neuen AUM-Maßnahmen der Länder (z.B. KULAP) deutlich an Wettbewerbsfähigkeit gewonnen hat.

Die Fläche für Sommergetreide dürfte sich deshalb in diesem Frühjahr wohl nicht großartig verändern, vorausgesetzt es kommt nicht noch zu größeren Auswinterungsschäden. Für Sommergerste wird mit 340.000 bis 350.000 ha für Deutschland eine Fläche wie 2014 erwartet. Mit der Entscheidung des Sortengremiums der Braugersten-Gemeinschaft e.V. über die Neuzulassungen und die Verleihung der Verarbeitungsempfehlung 2015 im Rahmen des Berliner Programms herrscht nun wohl über die Sortentrends Klarheit. Die Sorte „Avalon“ (SZ Breun) hat die nach bundesweiten Mälzungs- und Brauversuchen im Praxismaßstab die Empfehlung zur Verarbeitung bekommen. Von den Ende 2014 neu zugelassenen Sorten wurden die Sorte „RGT Planet“ (RAGT) und „Ventina“ (SZ Breun) in die großtechnischen Versuche aufgenommen.

Hafer und Sommerweizen dürften auf niedrigem Niveau ebenso konstant bleiben.

Vor diesem Hintergrund haben die Landesverbände aus Baden-Württemberg und Bayern für die Frühjahrssaison folgende Grundpreisinformation erarbeitet. In die Überlegungen der Verbände fließen das aktuelle Kassamarktniveau sowie die Marktbedeutung von Futtergerste, Hafer, Sommertriticale und Sommerweizen als Nischenkulturen mit ein.

	Frühjahr 2015		Frühjahr 2014	
	Grundpreis Euro/dt	Vermehrerpreis Euro/dt	Grundpreis Euro/dt	Vermehrerpreis Euro/dt
Sommerbraugerste	19,50	26,65	20,00	27,15
Sommerfuttergerste	18,50	25,65	19,00	26,15
Hafer	18,50	25,65	19,00	26,15
Sommertriticale	18,50	25,65	19,00	26,15
Sommerweizen E	19,50	26,40	20,00	26,90
Sommerweizen A	19,50	26,40	20,00	26,90

Wichtiger Hinweis an alle Vermehrer:

Wir weisen darauf hin, dass es sich hierbei um eine Grundpreisinformation Ihres Landesverbandes handelt. **Jeder Vermehrer muss mit seiner VO-Firma vor Verkauf des Saatgetreides über einen individuellen Abrechnungspreis verhandeln.** Hierzu bieten Ihnen unsere Grundpreisinformationen eine wichtige Orientierung.

2) QSS

Nach der Auditoffensive im Jahr 2011/2012 haben viele QSS-Aufbereitungsbetriebe ihr Erstaudit durchgeführt. Nach drei Jahren sind damit 2015 viele Audits zu erneuern. Betriebe, deren gültiges Audit im Jahr 2015 ausläuft, wurden Ende vergangenen Jahres vom Gemeinschaftsfonds Saatgetreide GFS darüber informiert. Dieses Schreiben enthielt auch eine Liste

mit den Kontaktdaten der zugelassenen Auditoren. Den genauen Ablauftermin Ihres Audits können Sie der QSS-Datenbank unter www.quasis-zs.de entnehmen.

Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig um einen Audittermin mit dem von Ihnen favorisierten Auditor, damit eine kontinuierliche Auditgültigkeit für Ihren Aufbereitungsbetrieb gewährleistet ist.

3) EIF – Einzelbetriebliche Investitionsförderung

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) hat die Investitionsförderung neu strukturiert. Im Rahmen des Bayerischen Sonderprogramms Landwirtschaft (BaySL) werden künftig auch Investitionen in Saatgutaufbereitungsanlagen vom Freistaat Bayern gefördert.

Bereits Anfang 2013 hatte sich die Geschäftsstelle an das StMELF gewandt, mit der Bitte, den Pflanzenbau im Allgemeinen und die Saatgutaufbereitung im Speziellen in der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung (EIF) in Zukunft wieder stärker zu berücksichtigen. Angeregt wurde dies von der SGV-Niederbayern. Ende November 2014 wurde nun das Sonderprogramm veröffentlicht. Gefördert werden Investitionen bis zu einer Investitionssumme von 50.000,- Euro mit einem Fördersatz von 25 %.

Ersatzinvestitionen sind nach den Richtlinien zum BaySL nicht förderfähig. Nach Rücksprache mit dem StMELF werden jedoch Investitionen in modernere Anlagen und Gerätschaften, mit denen Arbeitsabläufe verbessert oder auch neue Arbeitsschritte hinzugefügt werden, nicht als Ersatzinvestitionen angesehen. Damit dürfte der Ersatz bestehender Technik, die bereits viele Jahre im Einsatz ist, nicht als Ersatzinvestition aufgefasst werden. Unter <http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/021130/index.php> sind nähere Details nachzulesen.

Der Landesverband wird sich für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Förderfähigkeit von Saatgutaufbereitungstechnik – insbesondere was die förderfähige Investitionssumme angeht – einsetzen.

4) Produkthaftpflicht-Versicherung

Der Landesverband bietet seinen Mitgliedern bereits seit 1986, als sich die Gewährleistungsansprüche im Saatguthandel geändert haben, eine Produkthaftpflicht-Versicherung für Saatgetreide in Form eines Rahmenvertrages an. Dazu besteht mit der R+V-Versicherung ein Rahmenversicherungsvertrag, in dem der Landesverband Versicherungsnehmer für die Produkthaftung bei Saatgetreide für seine Mitglieder ist.

Der Versicherungsschutz umfasst u.a. die Prüfung von Ansprüchen, ggf. die Abwehr unberechtigter Ansprüche sowie das Eintreten in mögliche Schadensersatzansprüche aus der Lieferung von mangelhaftem Saatgut. Dabei geht es bei Saatgut in erster Linie um so genannte Vermögensschäden, die erst nach der Aussaat des mangelhaften Saatgutes entstehen bzw. aufgedeckt werden (Vermischungen, Besatz, mangelnde Keimfähigkeit). Die Prüfung von Ansprüchen Dritter sowie eine etwaige Vertretung vor Gericht erfolgt durch die Versicherung.

Unsere Erfahrungen zeigen, dass entsprechende Vermögensschäden schnell zu Ansprüchen von mehreren 10.000,- Euro führen können. Ein entsprechender Versicherungsschutz ist deshalb für den Einzelbetrieb unerlässlich.

Durch den Rahmenvertrag können wir unseren Mitgliedern besonders günstige Konditionen bieten. Die Versicherungsprämie beträgt derzeit 0,09 Euro/dt verkauften Saatgetreides. Die Prämie wird üblicherweise von den VO-Firmen zusammen mit dem Verbandsbeitrag i.H.v. 0,12 Euro/dt verkauften Saatgutes bei der Saatgutabrechnung berücksichtigt und an den Landesverband weitergeleitet. Sollte dies nicht der Fall sein, sprechen Sie ihren VO-Firmenvertreter an.

Nähere Informationen zur Produkthaftpflicht-Versicherung des Landesverbandes finden Sie unter http://www.baypmuc.de/sqv/sqv_produkthaftpflicht.htm.

Für Rückfragen steht Ihnen Ihr Landesverband gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hermann Endres
1. Vorsitzender



Dr. Chr. Augsburg
Geschäftsführer